

 CCC 720

 Version 9 / D
 Überarbeitet am: 07.01.2021

 102000002293
 Druckdatum: 14.04.2022

# ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname CCC 720

UFI SN41-706S-R00D-CJW5

Produktnummer (UVP) 05949777

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung Wachstumregler

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Lieferant** Bayer AG

Kaiser-Wilhelm-Allee 1 51373 Leverkusen Deutschland

**Telefax** +49(0)2173-38-7394

Auskunftsgebender Bereich Chemical Regulatory Affairs

+49(0)2173-38-3409 (nur während der Geschäftszeiten)

E-Mail: BCS-SDS@bayer.com

Vertrieb Bayer CropScience Deutschland GmbH

Elisabeth-Selbert-Straße 4a

D-40764 Langenfeld

Deutschland

Telefon: 02173 / 20760

Notfallnummer Vergiftung Mensch/Tier (24 Std./7 Tage):

+49 (0)214/30-20220

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer +49(0)2133-489-99300 (Sicherheitszentrale)

## **ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN**

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (und nachfolgende Änderungen) über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

Korrosiv auf Metalle: Kategorie 1

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Akute Toxizität: Kategorie 4

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Akute Toxizität: Kategorie 4



 CCC 720

 Version 9 / D
 Überarbeitet am: 07.01.2021

 102000002293
 Druckdatum: 14.04.2022

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

Chronische aquatische Toxizität: Kategorie 2

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß deutscher nationaler Gesetzgebung:

Kennzeichnungspflichtig.

# Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Chlormequatchlorid







# Signalwort: Achtung Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302 + H312 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Hautkontakt. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

#### Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P264 Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten Hautstellen gründlich waschen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

P308 + P311 BEI Exposition oder falls betroffen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

P390 Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.
P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

# ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

#### 3.2 Gemische

## **Chemische Charakterisierung**

Wasserlösliches Konzentrat (SL)

720 g/l Chlormequat chlorid entsprechend 558 g/l Chlormequat

## Gefährliche Inhaltsstoffe

Gefahrenhinweise gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Name	CAS-Nr. /	Einstufung	Konz. [%]
	EG-Nr. /	VERORDNUNG (EG) Nr.	
	REACH Reg. Nr.	1272/2008	
Chlormequatchlorid	999-81-5	Acute Tox. 4, H312	64



 CCC 720

 Version 9 / D
 Überarbeitet am: 07.01.2021

 102000002293
 Druckdatum: 14.04.2022

213-666-4	Acute Tox. 4, H302	

#### **Weitere Information**

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

#### ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

# 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Betroffenen in stabile

Seitenlage legen und transportieren. Bei auftretenden und anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Bei Atemnot Sauerstoff-Therapie.

**Einatmung** Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle

verständigen. An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig

lagern. Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung.

Hautkontakt Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung

und Schuhe sofort ausziehen. Bei Auftreten einer andauernden

Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Augenkontakt Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch

unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den

ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Bei

Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Sofort einen Arzt oder

ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Herzrhythmusstörungen, Schwitzen, Übelkeit, Durchfall, Erbrechen

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung Symptomatische Behandlung. Wenn eine größere Menge

aufgenommen wird, sollte eine Magenspülung nur innerhalb der ersten beiden Stunden in Betracht gezogen werden. Die Applikation von Aktivkohle und Natriumsulfat wird aber immer empfohlen. Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung. Ein spezifisches Antidot

ist nicht bekannt.

#### ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

#### 5.1 Löschmittel

Geeignet Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel

oder Kohlendioxid verwenden.



**CCC 720** 4/12 Version 9/D Überarbeitet am: 07.01.2021 102000002293 Druckdatum: 14.04.2022

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende

Bei Brand kann freigesetzt werden:, Chlorwasserstoff (HCI),

Cyanwasserstoff (Blausäure), Kohlenmonoxid (CO), Stickoxide (NOx)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

**Besondere** Schutzausrüstung für die

Gefahren

Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Ausbreitung der Löschflüssigkeiten begrenzen. Ablaufendes Wasser Weitere Angaben

von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe

gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Vorsichtsmaßnahmen Berührung mit verschüttetem Produkt oder verunreinigten

> Oberflächen vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächenwasser, Kanalisation und Grundwasser gelangen

lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand,

> Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen. Zur Entsorgung in geeignete

und verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere

**Abschnitte** 

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

**ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG** 

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

**Umgang** 

Hinweise zum Brand- und

**Explosionsschutz** 

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Hygienemaßnahmen Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Arbeitskleidung

getrennt aufbewahren. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und vor der Wiederverwendung gründlich reinigen. Nicht

reinigungsfähige Kleidungsstücke vernichten (verbrennen).



 CCC 720

 Version 9 / D
 Überarbeitet am: 07.01.2021

 102000002293
 Druckdatum: 14.04.2022

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Wassergefährdungsklasse (Empfehlung des Industrieverbandes Agrar e.V.): Es wird empfohlen, Pflanzenschutzmittel entsprechend den Sicherheitsanforderungen so zu lagern, wie sie für Stoffe der WGK 3 zu erfüllen sind.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Vor direkter

Sonneneinstrahlung schützen. Vor Frost schützen.

Zusammenlagerungshinweise Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Lagerklasse (LGK)

10 Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht Lagerklasse 3

7.3 Spezifische Endanwendungen

Die Anweisungen auf dem Etikett beachten.

# ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Keine nationalen Grenzwerte bekannt.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Anwendung dieses Produktes bitte die Anweisungen auf dem Etikett beachten. In allen anderen Fällen die aufgeführten persönlichen Schutzmaßnahmen anwenden.

Atemschutz Persönlicher Atemschutz ist unter den vorgesehenen

Expositionsbedingungen nicht notwendig.

Atemschutz sollte nur zum Beherrschen des Restrisikos bei Kurzzeittätigkeiten dienen, wenn alle praktisch durchführbaren Schritte zur Gefährdungsreduzierung an der Gefahrenquelle eingehalten wurden, z.B. durch Zurückhaltung und/oder lokale

Absaugung. Die Anweisungen des Herstellers des

Atemschutzgerätes betreffend Benutzung und Wartung sind zu

befolgen.

Handschutz Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf

Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr,

Abrieb und Kontaktdauer.

Verunreinigte Handschuhe waschen. Handschuhe entsorgen, wenn sie innen verunreinigt oder perforiert sind oder wenn die äußere Verunreinigung nicht entfernt werden kann. Hände regelmäßig und immer waschen vor dem Essen, Trinken, Rauchen oder Gang zur

Toilette.

Material Neopren
Durchlässigkeitsrate > 480 min
Handschuhdicke > 0,4 mm
Schutzindex Klasse 6



 CCC 720

 Version 9 / D
 Überarbeitet am: 07.01.2021

 102000002293
 Druckdatum: 14.04.2022

Richtlinie Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

**Augenschutz** Korbbrille (gemäß EN166, Verwendungsbereich = 5 oder gleichartig)

und Gesichtsmaske (gemäß EN166, Verwendungsbereich = 3 oder

gleichartig) tragen.

**Haut- und Körperschutz** Standard-Overall und Schutzanzug Kategorie 3 Typ 6 tragen.

Bei dem Risiko einer signifikanten Exposition ist ein höherwertiger

Schutzanzug in Betracht zu ziehen.

Möglichst zwei Schichten Kleidung tragen: Unter einem

Chemieschutzanzug sollte ein Overall aus Polyester/Baumwolle oder

reiner Baumwolle getragen werden. Overalls regelmäßig

professionell reinigen lassen.

Im Falle einer signifikanten Kontamination des Schutzanzuges durch Spritzer die Verunreinigung soweit wie möglich entfernen und den Anzug sorgfältig gemäß Anweisung des Herstellers entsorgen.

#### **ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form Flüssigkeit
Farbe hellgelb

Geruch schwach wahrnehmbar
Geruchsschwelle Keine Daten verfügbar
pH-Wert ca. 4 (0,1 %) (23 °C)
Schmelzpunkt/ Keine Daten verfügbar
Schmelzbereich

**Siedepunkt** Keine Daten verfügbar

Flammpunkt > 100 °C

Entzündlichkeit Keine Daten verfügbar Selbstentzündungstemperatur Keine Daten verfügbar temperatur

Minimale Zündenergie
Selbstbeschleunigende
Zersetzungstemperatur

Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar

Obere ExplosionsgrenzeKeine Daten verfügbarUntere ExplosionsgrenzeKeine Daten verfügbarDampfdruckKeine Daten verfügbar

Verdampfungsgeschwindig

keit

(SADT)

Keine Daten verfügbar

Relative Dampfdichte

Relative Dichte

Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

ca. 1,14 g/cm³ (20 °C)



**CCC 720** 7/12 Version 9/D Überarbeitet am: 07.01.2021 102000002293 Druckdatum: 14.04.2022

Wasserlöslichkeit 500 g/l

vollkommen mischbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Chlormequatchlorid: log Pow: -3,47

Viskosität, dynamisch Keine Daten verfügbar Viskosität, kinematisch Keine Daten verfügbar Oxidierende Eigenschaften Keine Daten verfügbar

Nicht explosiv **Explosivität** 

9.2 Sonstige Angaben Sonstige sicherheitsrelevante physikalisch-chemische Daten sind nicht

bekannt.

# ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Thermische Zersetzung Stabil unter normalen Bedingungen.

10.2 Chemische Stabilität Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit

gefährlicher Reaktionen

Korrosiv auf Metalle

10.4 Zu vermeidende

Bedingungen

Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

10.5 Unverträgliche

Materialien

Metalle

Nur im Originalbehälter lagern.

10.6 Gefährliche

Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzungsprodukte zu erwarten bei bestimmungsgemäßem

Umgang.

#### **ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

## 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität LD50 (Ratte) 520 mg/kg Akute inhalative Toxizität LC50 (Ratte) > 5.2 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Akute dermale Toxizität LD50 (Ratte) > 2.000 mg/kg

LD50 (Kaninchen) 1.250 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die

Haut

Keine Hautreizung (Kaninchen)

**Schwere** Keine Augenreizung (Kaninchen)

Augenschädigung/-reizung



 CCC 720

 Version 9 / D
 Überarbeitet am: 07.01.2021

 102000002293
 Druckdatum: 14.04.2022

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Haut: Nicht sensibilisierend.

Atmungssystem: Nicht sensibilisierend.

## Beurteilung STOT Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

Chlormequatchlorid: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Beurteilung STOT Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition

Chlormequatchlorid verursachte keine spezifische Zielorgan-Toxizität in Tierversuchen.

### Beurteilung Mutagenität

Chlormequatchlorid war nicht mutagen oder genotoxisch in einer Reihe von In-vitro- und In-vivo-Mutagenitätsstudien.

#### Beurteilung Kanzerogenität

Chlormequatchlorid war nicht krebserzeugend in lebenslangen Fütterungsstudien an Ratten und Mäusen.

#### Beurteilung Reproduktionstoxizität

Chlormequatchlorid verursachte Reproduktionstoxizität in Generationenstudien an der Ratte nur bei Dosen, die auch für die Elterntiere giftig waren.

## Beurteilung Entwicklungstoxizität

Chlormequatchlorid verursachte keine Entwicklungstoxzität in Ratten und Kaninchen.

# Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

#### 12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)) > 100 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Die Angaben zur Ökologie beziehen sich auf den Wirkstoff.

Chronische Fischtoxizität Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

NOEC: 43,1 mg/l Expositionszeit: 21 d

Toxizität gegenüber

EC50 (Daphnia (Wasserfloh)) 31,7 mg/l

wirbellosen Wassertieren Expositionszeit: 48 h

Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff.

Chronische Toxizität für aquatische Invertebraten

NOEC (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 2,4 mg/l

Expositionszeit: 21 d

Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff.

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen

EC50 (Lemna gibba (Bucklige Wasserlinse)) 28 mg/l

Wachstumsrate; Expositionszeit: 7 d

Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff.

NOEC (Lemna gibba (Bucklige Wasserlinse)) 0,1 mg/l

Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff.



 CCC 720

 Version 9 / D
 Überarbeitet am: 07.01.2021

 102000002293
 Druckdatum: 14.04.2022

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit Chlormequatchlorid:

Leicht biologisch abbaubar

**Koc** Chlormequatchlorid: Koc: 168

12.3 Bioakkumulationspotenzial

**Bioakkumulation** Chlormequatchlorid: Biokonzentrationsfaktor (BCF) 0,01

Keine Bioakkumulation.

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität im Boden Chlormequatchlorid: Mäßig mobil in Böden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ermittlung der PBT- und

vPvB-Eigenschaften

Chlormequatchlorid: Stoff wird nicht als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) angesehen. Stoff wird nicht als sehr persistent und

sehr bioakkumulierbar (vPvB) angesehen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische

Hinweise

Es sind keine anderen Wirkungen zu nennen.

## **ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

## 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt Produkt kann unter Beachtung der geltenden Vorschriften und

gegebenenfalls nach Rücksprache mit dem Entsorger bzw. der zuständigen Behörde einer Deponie oder einer Verbrennungsanlage

zugeführt werden.

Verunreinigte

Verpackungen

Nicht restentleerte Verpackungen sind als Sonderabfall zu entsorgen.

Vollständig entleerte und gespülte Behälter dem kostenlosen Verpackungsrücknahmesystem PAMIRA (PAckMittel Rücknahme

Agrar) zuführen.

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt

02 01 08\* Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die

gefährliche Stoffe enthalten

#### **ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**

ADR/RID/ADN

14.1 UN-Nummer 1760

14.2 Ordnungsgemäße UN- AETZENDER FLUESSIGER STOFF, N.A.G.

Versandbezeichnung

(CHLORMEQUATCHLORID LOESUNG)



 CCC 720

 Version 9 / D
 Überarbeitet am: 07.01.2021

 102000002293
 Druckdatum: 14.04.2022

Diese Klassifizierungsangabe gilt grundsätzlich nicht für die Beförderung im Binnentankschiff. Bitte zusätzliche Informationen beim Hersteller anfordern.

**IMDG** 

14.1 UN-Nummer 1760

14.2 Ordnungsgemäße UN- CORROSIVE LIQUID, N.O.S.

Versandbezeichnung

(CHLORMEQUAT CHLORIDE SOLUTION)

14.3 Transportgefahrenklassen
14.4 Verpackungsgruppe
14.5 Meeresschadstoff
JA

Segregation group according to IMDG SEGREGATION GROUP 1 - ACIDS

5.4.1.5.11.1

**IATA** 

14.1 UN-Nummer 1760

14.2 Ordnungsgemäße UN- CORROSIVE LIQUID, N.O.S.

Versandbezeichnung

(CHLORMEQUAT CHLORIDE SOLUTION)

14.3 Transportgefahrenklassen
14.4 Verpackungsgruppe
14.5 Umweltgefährdend Mark
NEIN

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 bis 8 dieses Sicherheitsdatenblattes.

# 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Kein Bulktransport gemäss IBC Code.

#### **ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

## Weitere Angaben

WHO-Klassifizierung: II (Mäßig gefährlich) Registrierungsnummer 034046-60

Wassergefährdungsklasse WGK 2 deutlich wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

**Störfallverordnung** Unterliegt der Störfallverordnung.

Anhang I, Liste gefährlicher Stoffe, Nr. E2

## **Sonstige Vorschriften**

TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffe in ortsbeweglichen Behältern BG-Merkblatt M 050 "Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen"

BG-Merkblatt M 053 "Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen"

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung



 CCC 720

 Version 9 / D
 Überarbeitet am: 07.01.2021

 102000002293
 Druckdatum: 14.04.2022

Ein Stoffsicherheitsbericht (Chemical Safety Assessment) ist nicht erforderlich.

#### **ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**

## Bemerkung:

Dieses Datenblatt wurde gemäß dem durch den Hersteller des Produktes zur Verfügung gestellten Sicherheitsdatenblatt erstellt.

Taminco Germany GmbH

# Wortlaut der unter Abschnitt 3 aufgeführten Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

Weitere Angaben zu Wirkstoffen siehe auch: Wirkstoffe in Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln: physikalisch-chemische und toxikologische Daten IVA, Industrieverb. Agrar e.V. - 3., neubearb. Aufl. - München; Wien; Zürich; BLV Verl.-Ges.mbH, 2000 ISBN 3-405-15809-5.

# Abkürzungen und Akronyme

ADN Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen

Gütern auf Binnenwasserstraßen

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter

auf der Strasse

ATE Schätzwert Akuter Toxizität

AwSV Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

CAS-Nr. Chemical Abstracts Service Nummer ECx Effektive Konzentration von x % EG-Nr. Europäische Gemeinschaftsnummer

EINECS Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe

ELINCS European list of notified chemical substances

EN Europäische Norm EU Europäische Union

IATA International Air Transport Association

IBC International Code for the Construction and Equipment of Ships Carrying Dangerous

Chemicals in Bulk (IBC Code)

ICx Inhibitorische Konzentration von x % IMDG International Maritime Dangerous Goods

Konz. Konzentration

LCx Tödliche Konzentration von x %

LDx Tödliche Dosis von x %

LOEC/LOEL Niedrigste Konzentration/Dosierung mit beobachtetem Effekt

MARPOL: International Convention for the prevention of marine pollution from ships

N.O.S./N.A.G Not otherwise specified/ Nicht anderweitig genannt

NOEC/NOEL Höchste Konzentration/Dosis ohne beobachtete statistisch signifikante Wirkung

OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

RID Internationale Regelung für den Transport gefährlicher Güter im Schienenverkehr

TA Luft Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe
TWA Zeitbezogene Durchschnittskonzentration

UN Vereinte Nationen

WGK Wassergefährdungsklasse



 CCC 720

 Version 9 / D
 Überarbeitet am: 07.01.2021

 102000002293
 Druckdatum: 14.04.2022

### WHO Weltgesundheitsorganisation

Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen den in der Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 und in der Verordnung (EU) Nr. 2015/830 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 festgelegten Anforderungen sowie allen nachfolgenden Anpassungen. Dieses Datenblatt ergänzt die Anweisungen der Herstellerfirma, ersetzt sie aber nicht. Den darin enthaltenen Angaben wurden die zur Zeit der Erstellung des Datenblatts vorhandenen Kenntnisse zugrunde gelegt. Überdies werden Anwender an die Gefahren erinnert, die aus einer zweckfremden Verwendung des Produktes entstehen können. Die erforderlichen Angaben entsprechen der jeweils gültigen EWG-Gesetzgebung. Angesprochene Kreise werden gebeten, etwaige darüber hinausgehende nationale Anforderungen zu beachten.

Grund der Überarbeitung: Folgende Abschnitte wurden überarbeitet: Abschnitt 3:

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen. Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen. Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung. Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung. Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung. Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften. Abschnitt 11: Toxikologische Angaben. Abschnitt 12. Umweltbezogene Angaben.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben.

Geprüft und überarbeitet zu redaktionellen Zwecken.

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.